

Version 02.04.2021,  
basierend auf der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SachsCoronaSchVO  
vom 29.03.2021 und der  
Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz gültig ab 06.04.2021

## Hygienekonzept Görlitzer Schützengilde 1377 e. V.

1. Der Betrieb des **Außenbereichs (Vorderladerstand)** des Schießstands der GSG 1377 ist gemäß oben genannter Verordnung nach §8.3 in Zusammenhang mit der genannten Allgemeinverfügung Absatz 2 ab dem 06.04.2021 zur gleichzeitigen Nutzung durch 2 Sportler gestattet.
2. Zum Betrieb der Sportstätte ist ein schriftliches Hygienekonzept nach §5.4 SachsCoronaSchVO zu erstellen.
3. Gemäß SachsCoronaSchVO §8.3 Satz 2 und Allgemeinverfügung Absatz 6 ist für die vorgenannte Art der Nutzung von Außenbereichen und Außensportanlagen **kein** tagesaktueller negativer Selbst- oder Schnelltest der Teilnehmer nötig.

### Hygieneregeln:

- Den Anwesenden stehen Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung und sie werden auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen (regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion, Niesen & Husten in die Armbeuge, Abstandsregel von 1,5m).
- Der Kantinenbetrieb ist geschlossen.
- Zur Kontaktrückverfolgung werden **alle** Personen, die das Vereinsgebäude betreten, namentlich in einer Liste mit Telefonnummer oder Kontaktadresse sowie der Aufenthaltszeit erfasst. Diese Liste ist 5 Wochen nach dem jeweiligen Erfassungstermin zu vernichten.
- Schießbetrieb **nur im Außenbereich** (Vorderladerstand):
  - Zur Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen den zwei Sportlern, werden mindestens zwei Schießbahnen zwischen ihnen leer gelassen.
  - Nachfolgende Schützen erhalten erst kurz vor der zugeteilten Schießzeit Zugang zum Schießstand.
  - Außerhalb des Schützenstands ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  - Das Schießen ist nur Vereinsmitgliedern und Gastschützen mit Berechtigung zum eigenständigen Schießen gestattet. Es sind Termine zu vergeben und einzuhalten.
  - Zwecks Ablauforganisation ist die Schießzeit auf 45 Minuten beschränkt.

Zu aktualisieren nach Herausgabe einer neuen SachsCoronaSchVO Version.

# Hygieneregeln

**Betreten Sie das Gebäude nicht, wenn mit den folgenden Regeln nicht einverstanden sind!**

- Der Zutritt ist gegenwärtig nur Schützen, die selbstständig schießen dürfen, gestattet.
- Nach dem Schießen ist das Vereinsgelände zu verlassen, der unnötige Aufenthalt ist zu vermeiden.
- Tragen Sie außerhalb des Schützenstandes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände
- Desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände
- Niesen & Husten Sie in die Armbeuge,
- Halten Sie Abstand, mindestens 1,5 m
- Tragen Sie sich in die Anwesenheitsliste mit Kontaktmöglichkeit und Zeit Ihrer Anwesenheit ein (wird nach 5 Wochen vernichtet)
- **Schießbetrieb**: nur auf der **Außenanlage** (Vorderladerstand – Langwaffen mit Munition bis 1500 Joule)